

# → HAUSORDNUNG

## Theater an der Ilmenau

### 1. Allgemeines

1.1 Die Hausordnung bestimmt die rechtlichen Beziehungen zwischen der Hansestadt Uelzen und allen Personen, die sich im Theater an der Ilmenau oder auf dem Gelände aufhalten, insbesondere Nutzerinnen und Nutzer, Besucherinnen und Besucher. Sie gilt in allen Räumen und auf dem gesamten Gelände des Theaters.

1.2 Die Bestimmungen dieser Hausordnung sind zu befolgen.

Den Anordnungen des Theaterpersonals, des Einlass-/Kontrolldienstes, der Polizei, der Feuerwehr oder der behördlichen Aufsichtsorgane ist Folge zu leisten.

Dem Theaterpersonal ist jederzeit der Zutritt zu sämtlichen Räumen zu gestatten.

1.3 Personen, die gegen die Hausordnung verstoßen oder Anordnungen nicht Folge leisten, können unbeschadet weiterer rechtlicher Schritte und unter Ausschluss jeglicher Rückerstattungsansprüche aus dem Gebäude und vom Gelände verwiesen werden.

Wer trotz Aufforderung das Theater oder -gelände nicht verlässt, muss mit einer Anzeige wegen Hausfriedensbruch rechnen.

1.4 Verstöße gegen die Hausordnung können je nach Schwere des Vorfalls zu einer Verwarnung oder zu einem befristeten oder dauerhaften Hausverbot führen (z.B. Diebstahl, Mitbringen und Genuss von Drogen, Waffen, Beschimpfungen von Personal oder Besuchern des Theaters).

### 2. BESUCHER - Allgemeiner Aufenthalt

2.1 In der Regel wird das Haus für die Besucher eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn geöffnet, der Saal, in Absprache mit der Produktion, eine halbe Stunde vor Beginn.

2.2 Bei Veranstaltungen ist Personen der Aufenthalt im Eingangs- sowie im Kassenbereich bis auf Widerruf gestattet. Der Zutritt zum Foyer und zu weiteren Räumen, die für das Publikum bestimmt sind, ist nur nach Vorweisen einer gültigen Eintrittskarte für die betreffende Veranstaltung gestattet und auf den jeweiligen zugehörigen Bereich beschränkt. Wird eine solche Eintrittskarte nicht vorgelegt, kann der Zutritt unter Ausschluss von Rückerstattungsansprüchen verwehrt werden. Während der Veranstaltung haben Besucher den auf der Eintrittskarte ausgewiesenen Platz einzunehmen und während der Veranstaltung beizubehalten. Der Zutritt zu bzw. Aufenthalt in anderen Räumen (z.B. Hinterbühnenbereich, Künstlergarderobe) ist nicht gestattet.

2.3 Im gesamten Bereich des Theaters hat sich jeder so zu verhalten, dass keine andere Person gefährdet, behindert, geschädigt, bedroht oder belästigt wird oder fremdes Eigentum beschädigt wird oder eine Veranstaltung gestört wird.

2.4 Waffen und Drogen sind auf dem gesamten Gelände strengstens verboten.

2.5 In allen Räumen des Theaters ist Rauchen strengstens verboten.

2.6 Offenes Feuer ist im gesamten Gebäude verboten.

2.7 Alle Flucht-/Rettungswege, Ausgänge, Durchgänge und Treppenhäuser sind jederzeit freizuhalten. Im Gefahrenfall sind die gekennzeichneten Fluchtwege zu nutzen.

2.8 Brandschutztüren sind geschlossen zu halten und dürfen nicht verkeilt oder anderweitig offen gehalten werden, außer durch die ggf. vorhandene Aufstellanlage. Notausgänge sind nicht als allgemeine Ausgänge zu nutzen, wenn diese nicht als solche gekennzeichnet sind.

2.9 In Bereichen, die dem Theaterpersonal bzw. Künstlern vorbehalten sind, ist der Aufenthalt für unbefugte Personen nicht gestattet.

2.10 Der Backstage-Bereich ist getrennt vom Besucherbereich. Hier ist der Aufenthalt für nicht produktionszugehörige Personen nicht gestattet.

2.11 Die Mitnahme von eigenen Speisen und Getränken ist untersagt. Im Theater erworbene Speisen und Getränke dürfen nicht im Saal verzehrt werden.

2.12 Mäntel, Jacken, Hüte, Schirmen, Stöcke, größere Taschen, Rucksäcke und vergleichbar sperrige Gegenstände, von denen im Evakuierungsfall eine Gefahr ausgehen kann, sind an der Garderobe abzugeben und dürfen nicht in den Saal mitgenommen werden. Rollatoren müssen nach Möglichkeit im vorderen Bereich neben der Bühne abgestellt werden.

2.13 Signaltöne von Mobiltelefonen oder anderer elektronischer Geräte sind während der Veranstaltung auszuschalten.

2.14 Das Aufzeichnen von Veranstaltungen/Aufführungen auf Ton- und/oder Bildträger (Foto, Video, Film, Datenspeicher etc.) ist aus urheberrechtlichen Gründen untersagt und nur nach Genehmigung durch den Veranstalter erlaubt.

2.15 Der Veranstalter oder vom Veranstalter beauftragte Personen, Presse oder das Theaterpersonal sind berechtigt, im Rahmen der Veranstaltung, Ton- Foto- und Filmaufnahmen der Besucher erstellen zu lassen. Der Besucher erteilt mit dem Erwerb der Eintrittskarte seine Zustimmung, dass die von ihm während oder im Zusammenhang mit der Veranstaltung gemachten Aufnahmen entschädigungslos ohne zeitliche oder räumliche Einschränkung mittels jedes derzeitigen oder zukünftigen technischen Verfahrens gewerblich ausgewertet werden dürfen.

2.16 Für Zuspätkommende ist der Zutritt zur Veranstaltung in Abhängigkeit vom Veranstaltungsablauf ausschließlich nach entsprechender Freigabe durch die Mitarbeiter des Einlassdienstes (ggfs. nur in zugewiesene Saalbereiche) möglich. Ein Rechtsanspruch auf Nacheinlass besteht nicht.

2.17 Das Anbringen von Plakaten und das Beschriften von Wänden etc. ist verboten. Für Plakate gibt es entsprechende Schaukästen, die nach Absprache genutzt werden können.

2.18 Tiere sind im Theater nicht gestattet, mit Ausnahme von Assistenztieren, z.B. als Blindenhund.

2.19 Fundsachen werden aufbewahrt. Das Einlasspersonal oder im Nachgang das Theaterpersonal nehmen Fundgegenstände oder Anfragen bezüglich verlorener Gegenstände entgegen.

### 3. MIETER - Aufenthalt als Nutzer

3.1 Merchandise-Stände und Einbauten im Foyer sind nur nach Absprache mit dem Hauspersonal erlaubt. Im Theater dürfen nur Dinge verteilt oder verkauft werden, die unmittelbar im Zusammenhang mit der jeweiligen Veranstaltung stehen (wie Programmhefte, Tonträger, Plakate, Ausstellungsgegenstände u. ä.).

3.2 Umbauten in der Technik sind nur nach Absprache möglich. Anlieferungen und Anbauten sind so zu gestalten, dass diese unter größtmöglicher Schonung des Hauses bzw. seiner Einrichtung vorstattgehen.

3.3 Die einschlägigen Sicherheitsvorschriften sind einzuhalten.

3.4 Schäden sind zu vermeiden. Sollte ein Schaden entstanden sein, ist das Theaterpersonal zu informieren und der Schaden zu dokumentieren.

3.5 Für die Garderobe wird keine Haftung übernommen.

3.6 Die Garderoben, Toiletten, Dusch- und Aufenthaltsräume sind ordentlich zu hinterlassen. Der entstandene Müll ist in den zur Verfügung stehenden Behältern zu entsorgen.

### 3. SCHULEN - Aufenthalt als Nutzer

4. SCHULEN als Nutzer

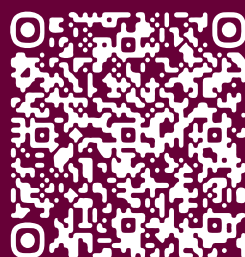
4.1 Die verantwortliche Lehrkraft weist die Schüler auf richtiges Verhalten und mögliche Gefahren im Theater und im Speziellen auf der Bühne hin.

4.2 Treppen und Leitern im Bühnenbereich dürfen nicht betreten werden.

4.3 Technische Einrichtungen dürfen nur vom Hauspersonal bedient werden.

4.4 Private Gegenstände wie Jacken, Rucksäcke etc. gehören in die Garderoben. Musikinstrumente, Instrumentenkoffer usw., die auf der Bühne benötigt werden, werden nicht wahllos auf der Bühne verteilt. Es dürfen keine Gegenstände in den Laufwegen liegen und Notausgänge dürfen nicht verstellt werden.

4.5 Dem Personal ist Folge zu leisten.



Wichtige Informationen und Neuigkeiten finden Sie unter:

[www.theater-uelzen.de](http://www.theater-uelzen.de)

